

Fachliche Weisung zum Umgang mit Kinder substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/ Väter bzw. Eltern

Kinderschutz – Netzwerkarbeit –
Fachverfahren



Gliederung

Teil 1

- Ausgangspunkte
- Besonderheiten der Hilfestellung in suchtbelasteten Familien
- Damit die Hilfen gut gelingen

Teil 2

- Wesentliche Bausteine der Fachverfahren
- Ihre Rolle in der Kooperation



Ausgangspunkte

Ziel der Hilfen ist es:

- Den Kinderschutz sicherzustellen
 - Drogenabhängiges Elternteil bzw. Familie als Suchtsystem werden als besonderes Risiko des gelingenden Aufwachsens begriffen
- Kinderschutz heißt im Idealfall ein Zusammenleben der Kinder mit ihren Eltern zu sichern



Ausgangspunkte

Komplexität der Fälle:

- Wir haben einerseits die Familie (unterschiedliche Konstellationen)
- Und andererseits ein Hilfesystem
 - Zur zielführenden Fallsteuerung braucht es jeweils diverse und teilweise tiefgreifende Kenntnisse



Ausgangspunkte

Die Familie:

- Personensorgeberechtigte (PSB), Eltern und deren Kinder, ggf. Lebenspartner im Dialog
 - bei Kindeswohlgefährdung und mangelnder Kooperation der PSB sind wir parteilich für das Kind



Ausgangspunkte

Das Hilfesystem

- Medizinisch-therapeutisch (Familienhebammen, Kinderärzte, substituierende Ärzte, KJGD, Gynäkologen, Klinikärzte, Drogenberatung, PSB, Entzugskliniken etc.)
- Jugendhilfe (Betreuung, Förderung, Hilfen zur Erziehung, ION-Stellen, Amtsvormundschaft etc.)
- Justiz (Familiengericht für Sorgerechtsentscheidungen oder Umgangsregelungen, Soziale Dienste der Justiz)



Ausgangspunkte

ABER:

Es sind nicht immer alle beteiligt.

Je nach Fallkonstellation und Handlungsziel setzt sich das Hilfesystem aus unterschiedlichen Menschen zusammen und kann auch im Laufe der Hilfe wechseln

- Case Management und die Familie legen dies im Hilfeplanverfahren fest



Ausgangspunkte

Kenntnisse über die Familie

- Familiengeschichte (Trennungen, Umzüge), Drogengeschichte (wer konsumiert was seit wann wie hoch), Entwicklungsstand des Kindes (vom Verlauf der Schwangerschaft bis heute)

und ihre Ressourcen

- Ressourcen der Familie (Elternteil ohne Drogenkonsum), des Umfeldes (Verwandte, Freunde), des Sozialraumes (Regeleinrichtungen, Drogenberatung, subst. Arzt)
- Ggf. durch Hilfen zur Erziehung ergänzen



Ausgangspunkte

Kenntnisse über Besonderheiten der Sucht

Drogenkonsum ist nicht immer mit Sucht verbunden

In der Familie:

- Koabhängigkeit, Rückfälle, Wirkung der Substanzen, Wirkung der Sucht auf die Familienmitglieder und aufs System, die Rolle des Kindes im System, Manipulationskompetenz, Widerstand, Kind als Geheimnisträger, Entwicklungshemmnisse und -besonderheiten

Im Hilfesystem:

- Mangelnde oder fehlende Kooperation, Spaltungstendenzen, unterschiedliche Einschätzungen der Lage, Übertragungen und Gegenübertragungen, unklare Aufgaben und Rollenverteilung



Damit die Hilfen gut gelingen

Braucht es:

- Starke Steuerung mit Überblick
 - Qualifizierungen, interne Unterstützung durch Team, Vorgesetzte, Fachberatung, Wächteramtsfunktion
- Starke Familie
 - Ressourcenorientierung, Transparenz, Auseinandersetzung über Ziel und Hilfeformen im Dialog mit dem CM
- Starkes Hilfesystem
 - Klare & verbindliche Aufgabenverteilung und Verantwortungsbereiche, regelmäßige Absprachen, jeder braucht die Informationen, die für seine Aufgabenerfüllung notwendig sind (das gibt der Datenschutz her)



Damit die Hilfen gut gelingen

Wir haben:

- Fachliche Weisung und Arbeitshilfen
- Amtsinterne Unterstützungsstrukturen
- Qualifizierungen der CM
- Verbindliche Kooperation
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung über den Fachbeirat Drogen



TEIL 2

WESENTLICHE BAUSTEINE DER FACHVERFAHREN

Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

es wird geregelt:

- Aufgaben der Jugendhilfe, der Drogenhilfe, des gesundheitlichen Versorgungssystems
- Verfahrenswege & Kommunikationswege in der Hilfeplanung und bei KWG

Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

- Explizit benannte KooperationspartnerInnen:
 - GA Bremen (Familienhebammen und KJGD)
 - Niedergelassene substituierende ÄrztInnen, GynäkologInnen, Kinder- und JugendärztInnen
 - Drogenhilfe/ Suchthilfe
 - Träger der Tagesbetreuung und der HzE
 - Krankenhäuser (insb. Geburtskliniken)



Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

- Erstkontakt idealerweise in der Schwangerschaft
- Sobald klar ist, dass es sich um ein Suchtsystem handelt, wird ein Kontrakt mit der Familie geschlossen.
- Das Case Management übernimmt die Fallführung für Hilfen für das Kind im familialen Kontext und den Kinderschutz
- Für die Betreuung der Eltern bezüglich der Sucht bleibt die Drogenhilfe zuständig
 - CM und Drogenhilfe stimmen Aufgaben und Hilfen ab
- Gleiches gilt für andere KooperationspartnerInnen



Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

- Die Tätigkeiten einzelner Helfer enden jeweils mit Fallkonferenz zur vollständigen Übergabe an das CM
- Neben Hilfe- und Fördermöglichkeiten spielt die Betreuung des Kindes eine zentrale Rolle
 - Das CM berät die Eltern darin, eine Tagesbetreuung des Kindes in Anspruch zu nehmen
- Wenn Hilfen zur Erziehung eingeleitet werden, werden die wesentlichen Ziele der Hilfe im Hilfeplan festgehalten (zusätzlich zum Kontrakt)



Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

- Zur Klärung des Konsumverhaltens können u.a. Haaranalysen oder Urinkontrollen veranlasst werden
- Zur besseren Kooperation mit substituierenden ÄrztInnen ist ein Abstimmungsverfahren zu Take-home-Vergabe verabredet worden



Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

Grundsätzlich gilt:

- Analyseergebnisse der Eltern(teile) bilden die Grundlage
- Kinder werden ggf. danach getestet
- Analyseergebnisse sind Teilaspekte zur Gefährdungseinschätzung
- Sie zeigen an, ob bestimmte Drogen konsumiert wurden und lassen Aussagen zur Regelmäßigkeit zu



Wesentliche Bausteine der Fachverfahren

Grundsätzlich gilt:

- Sobald die Eltern aus der Kooperation aussteigen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegen
 - Meldung ans Familiengericht durch das Case Management

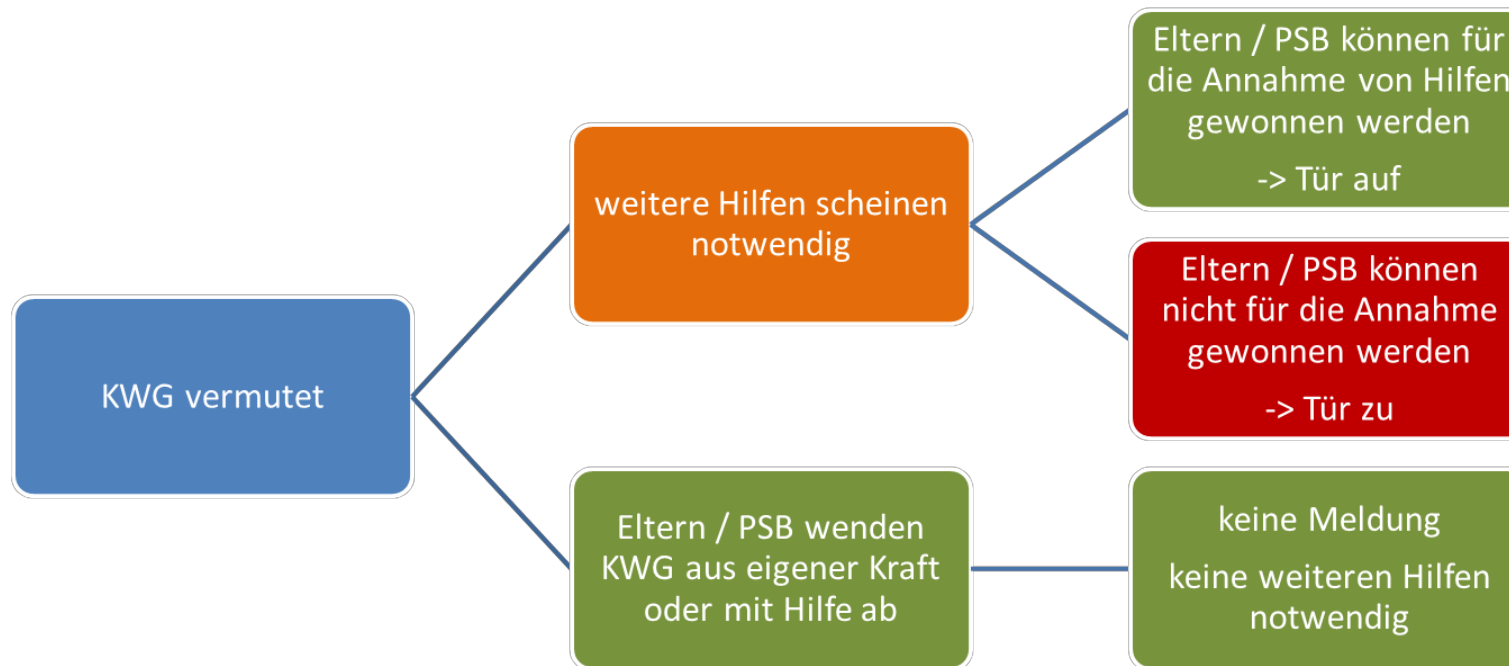


Ihre Rolle in der Kooperation

- Zwei Richtungen der Kooperation sind denkbar:
 - Sie suchen den Kontakt zum Jugendamt
 - Das Jugendamt sucht den Kontakt zu Ihnen
- Grundsätzlich gilt:
 - Es gibt keine Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung
 - Datenschutz ist zu beachten
 - Lieber mit den Eltern als ohne sie – Dialog vor Meldung



Ihre Rolle in der Kooperation



Ihre Rolle in der Kooperation

- Für das Jugendamt ist daher hilfreich, wenn Sie den Kontakt zum Jugendamt im Bündnis mit den Eltern herstellen
- Gelingt das nicht und Sie machen sich Sorgen um ein Kind, ist die Frage, wem Sie was sagen dürfen (Datenschutz)



Ihre Rolle in der Kooperation

- Die Kooperation der Akteure, die nach dem SGB VIII arbeiten ist in Rahmenvereinbarungen geregelt
- Für KooperationspartnerInnen, die nach anderen SGB arbeiten gibt es das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG)



Ihre Rolle in der Kooperation

§ 4 (1) KKG

(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz):

„Werden

- Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
- Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen...



Ihre Rolle in der Kooperation

- ... in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“



Ihre Rolle in der Kooperation

- Damit sind die Grundlagen zur Zusammenarbeit gesetzlich geregelt
- Alle wesentlichen KooperationspartnerInnen sind handlungsfähig, weil sie
 - entweder in die Hilfeplanung eingebunden sind
 - oder eine mögliche Gefährdung melden dürfen
- Zudem kann jedeR in der eigenen Rolle weiterhin unterstützen



Ihre Rolle in der Kooperation

In diesem Sinne:

Wir freuen uns auf die

Zusammenarbeit

mit den Familien und mit Ihnen



! vielen Dank !